

# MITGLIEDER werben MITGLIEDER



**Deutsche Steuer-Gewerkschaft**  
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung  
Bezirksverband Württemberg e.V.

Die beste Werbung ist die Empfehlung durch Menschen, die in einem Betrieb arbeiten bzw. in unserem Fall Mitglied einer Gewerkschaft sind.

Wir bitten Sie daher, durch Ihre Empfehlung der DSTG an Kolleginnen und Kollegen neue Mitglieder zu werben und hierdurch unsere gemeinsame Sache zu stärken und unsere Solidargemeinschaft zu vergrößern.

Sie sollen natürlich auch etwas davon haben:

**Unsere besten Werberinnen und Werber werden belohnt!**

Im **Aktionszeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021** erhält jede/r Werber/in

**ab 3 geworbenen Mitgliedern\*** einen Einkaufsgutschein nach Wahl im Wert von **25 €**

**ab 6 geworbenen Mitgliedern\*** einen Einkaufsgutschein nach Wahl im Wert von **50 €**

**ab 9 geworbenen Mitgliedern\*** einen Einkaufsgutschein nach Wahl im Wert von **75 €**

**ab 12 geworbenen Mitgliedern\*** einen Einkaufsgutschein nach Wahl im Wert von **100 €**

\*Berücksichtigt werden die innerhalb des Aktionszeitraums bei der DSTG Bezirksverband Württemberg e.V. eingegangenen Beitrittserklärungen, ausgenommen sind Beitrittserklärungen von Anwärtern/-innen. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der DSTG Bezirksverband Württemberg e.V. Die Aktion gilt zusätzlich zu den bereits bestehenden Aktionen. Der/die Werber/-in erklärt sich damit einverstanden, dass Seine/Ihre persönlichen Daten zum Zweck der Organisation und Durchführung der Aktion gespeichert und genutzt werden. Eine Weitergabe der Daten zu werblichen Zwecken erfolgt nicht. Den Werber/-innen stehen gesetzliche Auskunfts-, Änderungs- und Widerrufsrechte zu.

Beachten Sie auch unsere parallel laufenden Aktionen, die Ihnen zusätzlich weitere Belohnungen bieten:

### **Mitgliederwerbeaktion 2021 der DSTG Württemberg:**

Jedes Neumitglied und dessen Werber/in erhält je 20 € und nimmt an der Jahresverlosung interessanter Preise teil. (Anwärter/-innen sind von dieser Aktion ausgenommen).

## Beitrittserklärung

Vor- und Zuname\*

Straße\*

PLZ\*

Wohnort\*

Geboren am\*

Ortsverband / Finanzamt\*

Amtsbezeichnung bzw. Entgeltgruppe\*

Beschäftigungsumfang bei Teilzeit\*

Telefon-Nr. (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

Bei Anwärtern: Einstellungsjahrgang

### Ich erkläre hiermit meinen Beitritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft

Bezirksverband Württemberg e.V. · Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart

### SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61 ZZZ0 0001 2930 45

Ich ermächtige die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Bezirksverband Württemberg e.V. (Zahlungsempfänger), den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich mittels Lastschrift von meinem/unserem nachstehenden Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN\*

BIC\*

Name der Bank\*

Kontoinhaber\* (Bankverbindung ist auch bei beitragsfreier Mitgliedschaft auszufüllen)

Vorstehende Einzugsermächtigung und die Beitrittserklärung gelten ab\*

Ich habe die beigefügten Informationen zum Datenschutz gelesen. Ich erkläre mich einverstanden, dass ein durch satzungsgemäßen Beschluss geänderter Beitrag eingezogen werden kann. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres zulässig. Er muss mindestens einen Monat vorher dem Bezirksvorstand schriftlich angezeigt werden.

Ort, Datum\*

Unterschrift\*

### Sonstige Fragen

Ich wurde geworben von

Vor- und Zuname

Ortsverband / Finanzamt

Wie wurden Sie auf die DSTG aufmerksam?

Homepage  Ortsvorsitzende/r  Kollegen/innen

Was hat Sie zum Beitritt bewogen?

Erfolge der DSTG  Service/Informationsangebot  Solidargedanke



Deutsche Steuer-Gewerkschaft  
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung  
Bezirksverband Württemberg e.V.

### Mitgliedsbeiträge (Stand 01.01.2021)

Besoldungsgruppe	Monatlicher Beitrag	
	Vollzeit	Pensionär
A5 – A7	8,40 €	8,40 €
A8 – A10	9,90 €	8,40 €
A11 – A12	12,80 €	11,00 €
A13 – A 14	16,20 €	13,80 €
A15 u. höher	21,00 €	16,20 €

Entgeltgruppe	Monatlicher Beitrag	
	Vollzeit	Rentner
EG1 – EG7	8,40 €	8,40 €
EG8 – EG9	9,90 €	8,40 €
EG10 – EG13	12,80 €	11,00 €
EG14 u. höher	15,60 €	13,80 €

**Teilzeitbeschäftigte** mit einem Anteil von unter 75 v. H. und bei **Familienmitgliedschaft** das betragsniedrigere Mitglied: **8,40 €**

**Beurlaubte**, Beschäftigte in **Elternzeit** ohne Bezüge sowie **Anwärter** während der Ausbildungszeit sind **beitragsfrei**.

Bei Besoldungs-/ Gehaltserhöhungen wird der Beitrag dynamisiert.

### Als Begrüßungsgeschenk wähle ich aus dem Internetangebot



oder unter

[www.dstg-bw.de/vorteile/geschenk.pdf](http://www.dstg-bw.de/vorteile/geschenk.pdf)

- eine Powerbank
- einen Regenschirm
- einen Funkwecker
- einen USB-Stick
- einen Bluetooth-Lautsprecher

## 1. Verantwortliche Personen und Datenschutzbeauftragte

Für die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten durch den DSTG Bezirksverband Baden e.V. (Postfach 1101, 76545 Sinzheim) ist der Vorsitzende Andreas Krüger verantwortlich. Er ist erreichbar unter der vorgenannten Postanschrift sowie unter [krueger@dstg-bw.de](mailto:krueger@dstg-bw.de).

Für die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten durch den DSTG Bezirksverband Württemberg e.V. (Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart) ist der Vorsitzende Jochen Rupp verantwortlich. Er ist erreichbar unter der vorgenannten Adresse bzw. unter [rupp@dstg-bw.de](mailto:rupp@dstg-bw.de).

Die Datenschutzbeauftragten der DSTG erreichen Sie unter [datenschutz@dstg-bw.de](mailto:datenschutz@dstg-bw.de).

## 2. Inhalt, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur satzungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft erfasst der DSTG Bezirksverband Baden e.V. / der DSTG Bezirksverband Württemberg e.V. nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO von jedem Mitglied die auf der Vorderseite erhobenen und mit Sternchen gekennzeichneten Daten und verarbeitet diese personenbezogenen Daten in dem gewerkschaftseigenen EDV-System. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Die Angaben zur Wahl des Begrüßungsgeschenkes sowie des Werbers ist nach Art. 6 Abs.1 Buchst. f DSGVO zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen, dem Mitglied das Begrüßungsgeschenk zu kommen zu lassen, oder des Werbenden, an der Mitgliederwerbaktion teilzunehmen, erforderlich.

Die Angaben der Telefonnummer bzw. der E-Mailadresse sind freiwillig. Mit der Angabe dieser Daten erteilt das Mitglied seine Zustimmung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO diese für Zwecke der Kontaktaufnahme durch den DSTG Bezirksverband Baden e.V. / den Bezirksverband Württemberg e.V. zu verwenden.

Um die Aktualität der personenbezogenen Daten für Zwecke der Mitgliedschaft nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. d DSGVO gewährleisten zu können, kann sich der DSTG Bezirksverband Baden e.V. / der DSTG Bezirksverband Württemberg e.V. gemäß Art. 14 DSGVO auch öffentlich zugänglicher Informationen Dritter bedienen. Dies gilt insbesondere für Informationen z.B. aus dem Finanzjournal der OFD Karlsruhe bzgl. Abordnung, Versetzung, Beförderung oder Eintritt in den Ruhestand.

## 3. Übermittlung der Daten an Dachverbände

Der DSTG Bezirksverband Baden e.V. / der DSTG Bezirksverband Württemberg e.V. ist Mitglied der DSTG Landesverband Baden-Württemberg e.V., der DSTG Bund sowie des bbw und des dbb beamtenbund und tarifunion. Neu eingetretene Mitglieder können nach Art. 9 Abs. 2 d), Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO mit Vor- und Nachnamen an diese Dachverbände mitgeteilt werden, soweit dies zur Ausübung der satzungsmäßigen Mitgliedschaftsrechte in unseren Dachverbänden erforderlich ist. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorsitzende und Funktionsträger) werden zusätzlich ihre gewerkschaftliche Funktion und ihre Kontaktdaten mitgeteilt.

## 4. Veröffentlichung von Mitgliedsdaten und gewerkschaftsinterne Weitergabe

Die Bezirksleitung bzw. der Ortsverband, dem das Mitglied angehört macht besondere Ereignisse der gewerkschaftlichen Arbeit, insbesondere Veranstaltungen, Ehrungen und Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Ortsverbandes, in den Mitgliedszeitschriften „DSTG magazin“ und „Forum“, auf den Webseiten sowie den social media Kanälen der Gewerkschaft bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, insbesondere der volle Name, veröffentlicht werden.

Mitgliederverzeichnisse werden, auch auszugsweise, nur an Vorsitzende und sonstige Funktionsträger ausgehändigt, deren besondere Funktion die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt die Bezirksleitung die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

## 5. Dauer der Speicherung

Nicht länger benötigte personenbezogene Daten werden vorbehaltlich des Art. 17 Abs. 3 DSGVO und weiterer (gesetzlicher) Aufbewahrungspflichten, gelöscht. Ist die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Mitglieds gesetzlich vorgeschrieben, tritt an die Stelle der Löschung eine Sperre.

## 6. Rechte des Mitglieds

Das Mitglied hat gegenüber der/dem Verantwortlichen jederzeit das Recht,

- a) gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO die erteilte Zustimmung zu widerrufen.
- b) Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO),
- c) die unverzügliche Berichtigung unrichtig gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO),
- d) die unverzügliche Löschung von nicht mehr benötigten persönlichen Daten zu verlangen.
- e) die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 18 DSGVO),
- f) Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu erheben, wenn es der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt (Art. 77 DSGVO). Bitte richten Sie eine Beschwerde jedoch immer zuerst an unsere Datenschutzbeauftragten, damit wir Ihr Anliegen schnellst möglich lösen können.

Sofern personenbezogene Daten auf Grundlage von berechtigtem Interesse nach Art. 6 DSGVO verarbeitet werden, hat das Mitglied das Recht nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einzulegen. Im Falle des anerkannten Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage bzw. auf der Facebookseite der Gewerkschaft entfernt.